

5.

PROTOKOLL

aufgenommen am 10. Dezember 2021 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im großen Pfarrsaal des r.-k. Pfarrzentrums der Marktgemeinde Wolfau, Hauptstraße 40.

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch
DI (FH) René Bischof, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglér jun.,
Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing.
Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Ronald
Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Eduard Brenner, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Alexandra Teller-Holl,
Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Gerhard Petz (alle
entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass Eduard Brenner, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc sowie der Ersatzgemeinderat Gerhard Petz entschuldigt und als Ersatz-Gemeinderäte die Herren Stefan Hiertz und Wolfgang Matyas anwesend sind.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - der Sitzung vom 12.11.2021 gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu den Protokollen vom 12.11.2021 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende diese in der vorliegenden Form als **einstimmig** genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde, Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und verweist anschließend darauf hin, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie der Verordnung am Tisch vorgefunden haben,

Es handelt sich um die Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12900, KG Wolfau – Beschlussfassung.

Er stellt den Antrag, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 12. zu behandeln.

Nach ausführlicher Erläuterung wird der Punkt 12. „Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12900, KG Wolfau – Beschlussfassung“ einstimmig in die Tagesordnung – öffentlicher Teil – aufgenommen.

Zu den Beglaubigern der heutigen Sitzung werden Christian Kinelly und Ronald Schuh bestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verkündet den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wolfau - Korrekturbeschluss
2. Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12782/4, KG Wolfau - Beschlussfassung
3. Beschlussfassung über die Ausschreibung und Einhebung der Gebühren 2022
4. Verordnungen für 2022: Kanalbenützungsg Gebühr, Abfallbehandlungsabgabe und Erstreckung von Verordnungen auf das Jahr 2022: Hebesätze der Grundsteuern, Lustbarkeitsabgabe, Kanalisationsbeiträge und Hundeabgabe
5. Kassenkredit 2022 – Kredithöhe und Kreditvertrag
6. Darlehensaufnahme für einen Kommunaltraktor mit Frontlader und Mähmäher
7. Voranschlag und Dienstpostenplan 2022 – Beratung und Beschlussfassung
8. Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
9. Ortskanalisation Wolfau – Leitungskataster; Vergabe
10. Ortskanalisation Wolfau BA 13 – Vergabe der Projektierungsleistungen
11. Sanierung Oberbergenstraße – Vergabe der Ingenieurleistung Ausschreibung und Örtliche Bauaufsicht
12. Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12900, KG Wolfau - Beschlussfassung
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 12. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt.
13. Allfälliges
 - 13-1. Baumaßnahmen an der Landesstraße
 - 13-2. Kindergarten Essensbestellungen
 - 13-3. Erweiterung Straßenlaterne Panoramaweg
 - 13-4. Ankündigung der nächsten Gemeinderatssitzung

Punkt 1:

Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2021 einstimmig beschlossen wurde, die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Landschaftsschutzes, Herrn DI Christian Katona, dem Gemeindeamt verspätet vorgelegt wurde – diese gehört in die 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingearbeitet – und daher ein Korrekturbeschluss notwendig ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich alle betroffenen Änderungsfälle sowie die vorliegende Verordnung. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die vorliegende Verordnung zum Korrekturbeschluss der 24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes vom 24.09.2021, Zahl: 3/3-2021, in der Fassung vom 10.12.2021, Zahl: 5/1-2021.

Die Verordnung bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt die vorliegende Verordnung, welche allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung zugestellt wurde. Darin enthalten sind die Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12782/4, KG Wolfau.

Nach Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung der Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12782/4, KG Wolfau.

Die Verordnung bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt jene Abgaben und Gebühren, für die keine Verordnungen erforderlich sind. Er geht die Abgaben und Gebühren einzeln durch und verweist darauf, dass keine Erhöhungen vorgesehen sind.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau setzt nachstehende Gemeindeabgaben und Gebühren, inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, für das Jahr 2022 **einstimmig** wie folgt fest:

- | | | |
|---|---|-------|
| • Elternbeitrag VS Nachmittagsbetreuung pro Kind und Tag | € | 3,00 |
| • Bastelbeitrag Kindergarten und VS Nachmittagsbetreuung pro Monat und Kind | € | 5,50 |
| • Kindergartenbus pro Monat und Familie | € | 20,00 |
| Entsorgungsbeiträge Abfallsammelzentrum: | | |
| • Pkw-Reifen, Traktorreifen klein | € | 2,00 |
| • Motorrad- und Mopedreifen | € | 2,00 |
| • Traktorreifen groß, Lkw-Reifen | € | 10,00 |

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die geltenden Verordnungen erstreckt werden können und zwar für die Hebesätze der Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe und die Kanalisationsbeiträge (Anschlussgebühren), da es bei diesen Abgaben keine Erhöhungen gibt und erläutert diese ausführlich.

Laut Gemeindeordnung ist keine Verordnung über die Erstreckung auf das Jahr 2022 erforderlich, die Verordnungen aus dem Vorjahr (den Vorjahren) sind mittels Gemeinderatsbeschluss auch für das Jahr 2022 gültig.

Der Gemeinderat nimmt die besprochenen Verordnungen **einstimmig** zur Kenntnis.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass die Kanalbenützungsgebühr und die Abfallbehandlungsabgabe jährlich um die durchschnittliche Inflationsrate erhöht werden (heuer 2,26 %) und verweist auf die Muster-Verordnungen in den Sitzungsunterlagen sowie auf das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr 2022 und erläutert diese ausführlich.

Nach Anhebung um die Inflationsrate betragen die Kanalbenützungsgebühren € 130,00 Sockelbetrag für jede Wohnung, € 38,99 je wohnhafte Person, € 1,43 pro m² und Jahr für Gewerbebetriebe, freiberuflich Tätige (Ärzte usw.) und öffentliche Gebäude.

Die Abfallbehandlungsabgabe beträgt für das Jahr 2022 € 30,75 pro Haushalt, Betrieb und Jahr nach Berücksichtigung der Inflationsrate.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei allen Beträgen gesondert hinzuzurechnen.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren in Form der vorliegenden Verordnungen. Die Verordnungen bilden als Beilagen C1 – C2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 5:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es notwendig ist, für den Kassenkredit in Höhe von € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) einen Kreditvertrag bei der Raiffeisenbezirksbank Oberwart abzuschließen. Der Vorsitzende erläutert den Kreditvertrag und gibt den Zinssatz mit 1,00% bekannt. Der Kassenkredit entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Der Kassenkredit ist innerhalb der Jahresfrist abzudecken - bis zum 31.12.2022. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreditvertrages ist nicht erforderlich, lediglich zur Kenntnis bringen.

Der Kassenkredit von € 300.000,00 dient zur Sicherung der Liquidität.

Nach ausführlicher Erläuterung des Kreditvertrages beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Höhe des Kassenkredits mit € 300.000,00 (dreihunderttausend Euro) festzulegen und den Abschluss des Kreditvertrages mit der Raiffeisenbezirksbank Oberwart eGen in der vorliegenden Form.

Der Kreditvertrag bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und wird von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof und Thomas Kureck unterzeichnet.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Angebote für ein Darlehen in Höhen von € 160.000,00 für den Ankauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader und eines Mähauslegers für das Böschungsmähwerk eingeholt werden. Der bestehende Traktor wurde vor 31 Jahren angekauft und ist mittlerweile sehr reparaturanfällig, somit nicht mehr wirtschaftlich. Der Vorsitzende informiert, dass die Darlehensaufnahme vor dem Voranschlag 2022 behandelt werden muss.

Das Güterwege-Darlehen endet mit 2025 - es fällt somit eine jährliche Belastung von € 23.800,00 weg, die jährliche Tilgung von € 11.500,00 für den neuen Traktor soll somit mit 2026 beginnen.

Die Stellungnahme zum Schreiben an das Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 2, betreffend Darlehensaufnahme ist noch nicht eingetroffen, ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung dürfen keine Darlehen aufgenommen werden.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, für Jänner 2022 eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen (2 GemeinderäteInnen pro Fraktion) sowie unseren Gemeindemitarbeitern zu erstellen, um das beste Anforderungsprofil für den Kommunaltraktor zu erfassen und dahingehend Angebote einzuholen.

Fraktion ÖVP teilt mit: Eduard Brenner und Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
FPÖ und SPÖ teilen die Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt mit.

David Deutsch: Wenn das Darlehen von der Abt. 2 abgelehnt wird, wie können wir uns diesen dann leisten? Ist Leasing eine Option?

Vorsitzender: In diesem Fall müssten wir andere Projekte zurückstellen und im NVA 2022 darstellen. Bei einem Leasing muss auch der Verwaltungsapparat mitfinanziert werden, somit Mehrkosten und keine Option.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 160.000,00 für die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors mit Frontlader und eines neuen Mähauslegers für das bestehende Böschungsmähwerk. Die Rückzahlung des Darlehens soll beginnend mit dem Jahr 2026 in 30 Halbjahresraten erfolgen.

Bei einem angenommenen Zinssatz von 0,50% p.a. wird die jährliche Belastung für die Gemeinde (Kapital und Zinsen) € 11.500,00 betragen.

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.11.2021 mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2022 beschäftigt hat, der danach durch 2 Wochen (25.11.2021-09.10.2021) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Nach dem Test-Upload des GHD-Datenträgers an das Land Burgenland musste eine minimale Korrektur bei den Zinsen in der Höhe von € 700,00 vorgenommen werden. Alle Gemeinderäte haben einen korrigierten Vorbericht am Tisch vorgefunden.

Der Vorsitzende erläutert den Vorbericht sowie die Folgekostenberechnung für die Anschaffung des Kommunaltraktors mit Frontlader und Mähauflieger sowie die Sanierung eines Teilabschnitts der Oberbergenstraße sehr ausführlich.

Nachdem keine Fragen auftreten, teilt der Vorsitzende einleitend zum Voranschlag 2022 mit, dass die Aufwandsentschädigungen mit + 2% sowie die Bezüge mit + 3% ausgewiesen sind, weiters wurden die bereitgestellten Beträge vom Land – Ertragsanteile und Transferzahlungen in den VA 2022 eingearbeitet - die Sozialhilfeleistungen haben einen starken Anstieg zu verzeichnen, erwähnenswert sind unter anderem die Anschaffung der digitalen Tafel in der Volksschule, die Gastschulbeiträge, die Jubiläumsumwendung für Frau Gabriela Hinker, Vereinsförderungen, laufende Zahlungen an das Rote Kreuz sowie die Förderung für die neue Bezirksstelle, die Ausgaben im Fond der Gemeindestraßen (neuer Mitarbeiter, Mähauflieger, neuer Kommunaltraktor-Darlehen, die Ausschüttung der Abfertigung für Gerhard Janisch), das Projekt Oberbergenstraße, Kommunalinvestitionsgesetz und Förderung, die Investition in die öffentliche Beleuchtung (neue Laternen sowie LED-Umrüstung), Kanalprojekt BA 13 sowie die Anschaffung einer Lautsprecheranlage für das Freibad.

Der Vorsitzende erinnert anschließend, dass alle Gemeinderäte je eine Kopie des Vorberichtes mit der geringfügigen Änderung am Tisch vorgefunden haben, den Fraktionen wurde der Voranschlag bereits am 1. Tag der Auflage zugestellt. Alle Gemeinderäte haben einen Auszug aus dem Voranschlagsentwurf mit der Einladung erhalten. Der Voranschlagsentwurf und der Stellenplan ist den Gemeinderäten daher bekannt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer bittet zur Diskussion.

David Deutsch: Für die Schule wird eine digitale Tafel angekauft. Wurde auch eine Investition für die Instandhaltung des Grillplatzes berücksichtigt.

Vorsitzender: Ja, wie im Gemeindevorstand besprochen. Der Betrag von € 3.000,00 ist im Voranschlag auf Seite 131 zu finden.

David Deutsch: Wie lässt sich die große Differenz von ~ 60.000,00 vom VA 2021 zum VA 2022 – Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Code 341) erklären?

Vorsitzender: Dies ist die Summe aus allen Bereichsbudgets. Eine größere Summe von € 200.000,00 findet man im Fond 7, Fond 6 das Darlehen von € 160.000,00 für den Ankauf des neuen Kommunaltraktors, im Fond 8 der Betrag von € 15.000,00 für die erwähnte öffentliche Beleuchtung sowie weitere Beträge für die Ortskanalisation sowie die erwähnte Ausstattung, im Fond 2 der Betrag für die digitale Tafel in der Volksschule, im Fond 1 ein Betrag für das Feuerwehrmuseum.

David Deutsch: Für die Oberbergenstraße ist kein Darlehen notwendig?

Vorsitzender: Nein, da dieses Projekt aus der Förderung und der Gemeindemilliarde finanziert wird.

David Deutsch: Zum Stellenplan. Die Erhöhung von 1 Kopf ist rein auf den Fond Gemeindestraße zurückzuführen und für 2022 gibt es keine weiteren Personalveränderungen?

Vorsitzender: Ja, da für 6 Monate 4 Gemeindemitarbeiter beschäftigt sind. Im Moment sind keine weiteren personellen Veränderungen geplant.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Voranschlag 2022 sowie Stellenplan 2022.

Die Höhe des Saldo 00 „Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen“ des Ergebnishaushalts ist mit € 450.400,00 negativ, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung“ ist mit € 193.100,00 negativ.

Der Voranschlag 2022 ist Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der vorliegende korrigierte Vorbericht bildet als Beilage E1, die Veränderungen gegenüber dem Auflageexemplar – Zinsaufwand bildet als Beilage E2, die Folgekostenberechnung für das investive Projekt der Anschaffung eines Kommunaltraktors mit Frontlader und Mähausleger als Beilage E3 und die Folgekostenberechnung für das investive Projekt der Sanierung eines Teilabschnitts der Oberbergenstraße als Beilage E4 einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der mittelfristige Finanzplan, MEFP, mit dem Voranschlag 2022 erstellt wurde und alle Gemeinderäte den geänderten Auszug, in der Höhe der besprochenen € 700,00 am Tisch vorgefunden haben. Weiters sind die Summen für die Darlehen im Jahr 2026 dargestellt.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den MEFP 2021-2025, insbesondere Saldo 5 im Finanzierungshaushalt und die Darlehenstilgungen. Der MEFP ist nach derzeitigen Kenntnissen und Wissensstand erstellt, SA0 und SA5 können sich in den nächsten Jahren noch ändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau nimmt den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2022 (Jahre 2022 – 2026) **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 9:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass die Vergabe der Arbeiten für den Leitungskataster Ortskanalisation Wolfau ausgeschrieben wurden. Die Angebotseröffnung fand am 03.12.2021 um 12.30 Uhr im Gemeindeamt statt. Anwesend waren Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof und Thomas Kureck, entschuldigt war Ing. DI (FH) Roland Unger MSc.

Der digitale Kanalkataster beinhaltet Kameraaufnahmen, Digitalisierung, Spülung, Schadensbeurteilung und ein Sanierungskonzept. Der Vorsitzende informiert, dass der Kanalkataster, aus fördertechnischen Ansichten, in mehrere Bauabschnitte erstellt werden sollte. Beginn: 2023, da der Fördervertrag abzuwarten ist.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet daher die Bauabschnitte 100 und 101 mit einer Gesamtlänge von 25 km. Der Umsetzungszeitraum für BA 100 sind die Jahre 2022-2023 sowie für BA 101 2024-2025. Die Fertigstellung bis 2025 ist die Voraussetzung für Förderungen zukünftiger Projekte ab dem Jahr 2026.

Aufgrund der vorliegenden (3 von 4 Firmen sind der Einladung der Angebotsabgabe nachgekommen) Angeboten geht die Firma moleplan, Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart, Reichlgasse 1 als Best- und Billigstbieterin mit einem Gesamt-Angebotspreis von € 127.950,00 netto für BA 100 und BA 101 hervor.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung aller Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Beauftragung der Erstellung des Leitungskatasters inklusive Fördervertrag an die Firma moleplan Bau- und Projektmanagement GmbH, 7400 Oberwart, Reichlgasse 1 als Best- und Billigstbieterin mit einer Gesamt-Nettoangebotssumme von € 127.950,00 (BA 100 und BA 101). Beginn: 2023 und Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2022.

Das Angebotseröffnungsprotokoll und das Angebot der Firma moleplan GmbH bilden als Beilage F1 und F2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Projektierungsleistungen für den Bauabschnitt 13 – Erweiterung Ortskanalisation Bienenweg – ausgeschrieben wurden. Der letzte Schacht am Bienenweg ist bei Familie Kucera.

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch mit BM Gerald Hiertz betreffend Erweiterung Kanalprojekt „Bienenweg“, Herstellung von ca. 150 Laufmeter Schmutzwasserkanal, ca. 8. Hausanschlußschächten und ca. 200 Laufmeter Regenwasserkanal mit Auslaufbauwerk. Die Kosten-Grobschätzung liegt bei ~ € 240.000,00.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer unterbreitet den Vorschlag, mit der Projektierung (Zeitraum 01-04/2022) bis zur wasserrechtlichen Bewilligung zu starten, da diese einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Angebotseröffnung fand am 09.12.2021 um 07.30 Uhr im Gemeindeamt mit Vizebgm. Manfred Lukitsch und DI (FH) René Bischof statt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich die Übersicht der Angebotseröffnung und gibt bekannt, dass das Angebot der Firma „Die Kulturtechnik GmbH“ als unseriös einzustufen ist. Es handelt sich hier um unangemessene Unterpreise.

David Deutsch: Kann die Firma aufgrund eines Angebotes zur Aufgabenerfüllung gezwungen werden?

Vorsitzender: Die Qualität der Leistung wird dem Angebot bzw. der Angebotssumme entsprechen.

Nach ausführlicher Erläuterung und Beantwortung der Fragen beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Projektierungsleistungen für die Ortskanalisation Wolfau BA 13 – Kanalerweiterung Bienenweg an das Ingenieurbüro Wachter GmbH, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Hauptstraße 6/1/15 als Best- und Billigstbieterin mit einer Nettoangebotssumme von € 4.800,00 und die Firma „Die Kulturtechnik GmbH“ aufgrund der unangemessenen Unterpreise auszuschneiden. Das Angebotseröffnungsprotokoll und das Angebot des Ingenieurbüros Wachter GmbH bilden als Beilage G1 und G2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 11:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass die Vergabe der Ingenieurleistung sowie die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung des Güterweges „Oberbergenstraße“ ausgeschrieben wurden.

Im Vorfeld wurde mit dem Güterwegebaumeister ein Gespräch über die Sanierung der Oberbergenstraße in Eigenregie geführt. Aufgrund der Auslastung im Güterwegebauamt wurde am Dienstag bekannt gegeben, dass die Durchführung nun doch nicht möglich sei.

Eingeladen zur Abgabe eines Angebotes wurden 4 Firmen, alle haben das Leistungsverzeichnis vollständig und übersichtlich ausgefüllt und zeitgerecht abgegeben. Die Angebotseröffnung fand am 09.12.2021 um 07.40 Uhr im Gemeindeamt statt. Anwesend waren Vizebgm. Manfred Lukitsch und DI (FH) René Bischof.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert ausführlich die Übersicht der Angebotseröffnung und teilt mit, dass die Firma i-Plan GmbH, 7400 Oberwart mit einer Bruttoangebotssumme von € 7.200,00 als Best- und Billigstbieter hervorgeht.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Vergabe der Ingenieurleistung und die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung des Güterweges „Oberbergenstraße“ an die Firma i-Plan GmbH, Ingenieurbüro, 7400 Oberwart, Gustav Brunner Str. 1/5b als Best- und Billigstbieterin mit einer Bruttoangebotssumme von € 7.200,00.

Das Angebotseröffnungsprotokoll und das Angebot der Firma i-Plan GmbH bilden als Beilage H1 und H2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt die vorliegende Verordnung, welche alle Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben. Diese Verordnung ist eine Voraussetzung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Darin enthalten sind die Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12900, KG Wolfau, Eigentümer Fabian und Niklas Koller. Der Vorsitzende erläutert diese ausführlich.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die vorliegende Verordnung der Bebauungsrichtlinien für das Grundstück Nr. 12900, KG Wolfau.

Die Verordnung bildet als Beilage I einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 13-Allfälliges:

Punkt 13-1:

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch mit Herrn Ing. Rosner vom Bauamt. Es wurde zum einem der Lückenschluss des Gehsteiges in der Länge von 90m im Jahr 2022 in der Unteren Höhenstraße von Andreas Marlovics bis Jürgen Greiner besprochen. Die Kosten für den Unterbau übernimmt das Bauamt, die Asphaltierungskosten die Gemeinde. Zum zweiten wurde die Sanierung in den Jahren 2023/2024 der Ortsdurchfahrt von der Tankstelle Flasch bis zum Kriegerdenkmal besprochen.

Walter Iglar jun.: Die Schachtdeckel gehören gehoben.

Vorsitzender: Mit der Firma Klöcher wurden bereits 6 Schachtdeckel besprochen. Ev. können diese Arbeiten noch im Jahr 2022 erledigt werden.

Punkt 13-2:

Herr David Deutsch erkundigt sich nach den aktuellen Informationen betreffend der Essensbestellung im Kindergarten, wie in der Sitzung vom 12.11.2021 angesprochen.

Vorsitzender: Nach Auskunft von Mama's Küche ist eine Abmeldung am selben Tag nicht möglich. Sie verlangen seit diesem Kindergartenjahr eine wöchentliche Bestellung. Sollte ein Kind krank sein, kann die Tagesbestellung nicht mehr abgesagt werden und es kommt zur Verrechnung, die darauffolgenden Tage bzw. Essensbestellungen des erkrankten Kindes werden anstandslos storniert.

Eine Erhöhung der Portionen während der Woche ist derzeit nicht möglich. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass er nochmals ein Gespräch mit Mama's Küche führen wird.

Punkt 13-3:

DI (FH) René Bischof: Am Panoramaweg, zwischen dem Holzhaus und Christian Bischof, fehlt eine Straßenlaterne.

Der Vorsitzende wird sich diesem Anliegen annehmen.

Punkt 13-4:

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 18.03.2022 stattfinden wird.

Nach Erledigung aller Tagesordnungspunkte bedankt sich Herr Bgm. Walter Pfeiffer bei den Gemeinderatsmitgliedern und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen besinnliche Feiertage im Kreis ihrer Familien, Zufriedenheit und Gesundheit für das Jahr 2022. Danach schließt er die Gemeinderatssitzung.

Die Protokolle der Sitzung vom 12.11.2021 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - sowie die Tagesordnungspunkte 1. bis 12. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, Ronald Schuh, Stefan Hiertz, Wolfgang Matyas

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: